

BStU

000009

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Streng geheim!  
Um Rückgabe wird gebeten!

Nr. 574/75

1. Si ✓ 19.8. 000100  
 2. Kro.H. ✓ (2. Ex. Gen. Haupt) ✓  
 3. Lam ✓ 19.8. 4. " " Freitag 1975  
 Berlin, den .....  
 4. UG. Erf ✓ 18.8.85 2 Blatt  
 5. Bla ✓ ..... Exemplar  
 6. MiH/XVIII ✓  
 7. UG. X ✓  
 8. Nbl ✓  
 9. AG ✓

## INFORMATION

über

erste Ergebnisse der Aufklärung der Vorkommnisse im Zusammenhang mit algerischen Staatsbürgern in Erfurt

Nach den Vorkommnissen am 10., 11. und 12. 8. 1975, über die in den Informationen Nr. 561 und 573/75 berichtet wurde, kam es zu keinen weiteren Ausschreitungen und ähnlichen Erscheinungen gegen algerische Staatsbürger.

Die Zahl der in diesem Zusammenhang eingeleiteten Ermittlungsverfahren durch die DVP bzw. das MfS hat sich auf insgesamt 15 erhöht, nachdem im Verlaufe des 15. 8. 1975 ein weiterer DDR-Jugendlicher festgenommen wurde.

Dieser wollte Anzeige gegen drei unbekannte algerische Staatsbürger erstatten, die ihn angeblich überfallen und stark blutende Schnittwunden am linken Unterarm beigebracht hätten. Im Verlaufe der Befragung stellte sich jedoch heraus, daß sich dieser Jugendliche die Schnittwunden mit einer Rasierklinge selbst beigebracht hatte. Als Motiv gab er an, damit eine "Handhabe" schaffen zu wollen, um weiter gegen algerische Staatsbürger tätlich vorgehen zu können.

(Dieser Jugendliche ist wegen Eigentumsdelikten und Einbruchsdiebstahl dreimal vorbestraft.)

BStU  
000010

- 2 -

Ministerium für Staatssicherheit

Bei den DDR-Bürgern, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, handelt es sich in der Regel um Jugendliche und Jungerwachsene, die nur eine geringe Schulbildung besitzen und meist aus gestörten Familienverhältnissen kommen. Die meisten stehen im Arbeitsprozeß, lehnen jedoch eine berufliche Weiterbildung ab. Sie leisten keinerlei gesellschaftliche Arbeit und orientieren sich an Sendungen westdeutscher Rundfunk- und Fernsehsender, die von ihnen regelmäßig verfolgt werden.

Ihr kulturelles Niveau wird deshalb wesentlich durch Einflüsse des kapitalistischen Vergnügungswesens bestimmt. Sie akzeptieren nach eigenen Angaben vom kulturellen Angebot in der DDR lediglich "harte Beatgruppen".

Die fünf Rädelsführer, gegen die am 19. 8. 1975 in Erfurt der Prozeß beginnt, sind brutale Schlägertypen, die bereits wegen Rowdytum vorbestraft sind und bei jeder Gelegenheit tätliche Auseinandersetzungen vom Zaune brechen. Nach ihren eigenen Angaben wäre es ihnen dabei völlig gleichgültig, gegen wen sie dabei vorgingen.

Als Motiv für ihre Handlungen gaben diese fünf Hauptbelasteten ausnahmslos an, Gerüchten über angeblich schwere Straftaten algerischer Bürger (Vergewaltigungen, Tötungsdelikte, Körperverletzungen), die in Erfurt kursieren, Glauben geschenkt und entsprechend reagiert zu haben. Zur "Selbsthilfe" hätten sie deshalb gegriffen, weil nach ihrer Meinung von den zuständigen Stellen nichts gegen die algerischen Staatsbürger unternommen worden sei.

Die Eltern dieser fünf Rädelsführer nahmen die Verhaftung meist teilnahmslos entgegen. Damit "sei schon lange zu rechnen gewesen, es sei endlich Zeit, daß es nun soweit sei".